Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2133

14. 04. 88

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Oktober 1987 bis 31. März 1988

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Schäfer, vom 12. April 1988 — StM 470/88 — gemäß Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653.

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Unter Vorsitz des Regierungschefs und Außenministers von Liechtenstein, Brunhart, fanden am 25. und 26. November 1987 ein informelles Ministertreffen und das 81. Ministerkomitee des Europarats statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet. Parallel zur informellen Sitzung der Minister trafen die Politischen Direktoren zur Erörterung internationaler Fragen zusammen.

Im Mittelpunkt des politischen Meinungsaustauschs der Minister standen West-Ost-Beziehungen einschließlich des KSZE-Prozesses. Die Minister erörterten ferner die Lage in Zentralamerika.

Auf der formellen Sitzung diskutierten die Minister Themen europäischer Zusammenarbeit. Sie verabschiedeten Richtlinien über Beziehungen des Europarats zu mittel- und osteuropäischen Staaten sowie eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen europäischen Politik bei der AIDS-Bekämpfung. Sie verabschiedeten ferner den Text eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta. Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 81. Sitzung auf Luxemburg über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Malta. Auf Anregung Luxemburgs, die auch von der deutschen Delegation unterstützt wurde, wurde beschlossen, die Sitzungen des Ministerkomitees in Zukunft auf einen Tag zu verkürzen, um eine stärkere Konzentrierung auf politische Fragen zu ermöglichen und zugleich die Wahrnehmung dieser Treffen auf Ebene der Außenminister zu fördern.

Staatsminister Schäfer unterzeichnete am 26. November 1987 das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, das von insgesamt 19 der 21 Europaratsmitgliedstaaten bei dieser Gelegenheit gezeichnet wurde.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, welches namens des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt im Berichtszeitraum 5 Sitzungen ab (411. bis 415.). Es verabschiedete u. a. Empfehlungen zu den Themen Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes bei älteren Menschen, Krankenhausinformationssysteme, europäische Industriestädte, privates Kopieren von Ton- und Bildwerken, Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Rechte, Gültigkeit letztwilliger Verfügungen von Personen, die als unverheiratete Paare zusammenleben, Verantwortlichkeit von Gesundheitsbehörden im Bereich Bluttransfusion und Kontrolle der durch Umweltverschmutzung beschleunigten Gefährdung des architektonischen Erbes.

Es gab Antworten auf Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über den Schutz von Wäldern (1060), Beziehungen zu europäischen Nichtmitgliedstaaten (1050), die Verteidigung der Demokratie gegen Terrorismus in Europa, Luftfahrtsicherheit, die europäische Reaktion auf internationalen Terrorismus (982, 1020, 1034), über Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern (1065), den 25. und 26. Tätigkeitsbericht (1985 und 1986) der EFTA (1064), die gegenwärtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten (1057), die finanzielle Ausstattung des Europarats (1039), Zusammenarbeit zwischen OECD und Europarat in den Bereichen Kultur und Erziehung (1061), politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika (1062), die wirtschaftlichen Aspekte der Kultur (1059), eine ergänzende Stellungnahme zur Empfehlung über internationale Kriminalität (1044) sowie Zwischenbescheide zur Empfehlung über Datenschutz und Informationsfreiheit (1037) und über sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien (1066).

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in einem Fall durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in 4 Fällen die Erledigung durch Entschließung nach Artikel 54 EMRK fest. Es befaßte sich mit einer Anzahl weiterer Menschenrechtsfälle sowie mit der Überwachung des Vollzugs von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete den zweiten Teil ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode vom 1. bis 8. Oktober 1987. Der dritte Teil fand vom 25. bis 27. Januar 1988 statt.

Als Vorsitzende des Ministerkomitees erstatteten während des zweiten Teils der Sitzungsperiode der Regierungschef und Außenminister von Liechtenstein, Brunhart, und während des dritten Teils der luxemburgische Außenminister Poos satzungsgemäß den Bericht des Ministerkomitees. Beide Minister stellten sich im Anschluß an ihre Berichterstattung den Abgeordneten zur Beantwortung von Fragen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete auf ihren Sitzungen u. a. Empfehlungen über wirtschaftliche Aspekte der Kultur, Schutz von Wäldern, Zusammenarbeit zwischen OECD und Europarat in den Bereichen Kultur und Erziehung, politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa: Wege zu einem neuen institutionellen Schema, 25. und 26. Tätigkeitsbericht (1985 und 1986) der EFTA, Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern, sozialer Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa, Nuklearunfälle und Erziehung zur Entwicklungszusammenarbeit. Sie brach den dritten Teil ihrer 39. Sitzung aus Protest gegen französische Sichtvermerksbestimmungen gegenüber mehreren Europaratsmitgliedstaaten vorzeitig ab.

Die Sitzung des Gemischten Ausschusses (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees) befaßte sich am 30. März u. a. mit der Vorbereitung der Wahl des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarats.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Alle politischen Organe des Europarats befaßten sich verstärkt mit der Frage von Beziehungen des Europarats zu mittel- und osteuropäischen Staaten. Insbesondere Ungarn und Polen hatten Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europarat gezeigt. Der Generalsekretär des Europarats besuchte am 10. und 11. März 1988 Polen.

Jugoslawien trat am 7. Oktober 1987 der Europäischen Kulturkonvention als vierter Europarats-Nichtmitgliedstaat (neben dem Heiligen Stuhl, Finnland und San Marino) bei.

San Marino beantragte seine Aufnahme in den Europarat. Der Antrag wurde der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft war im Berichtszeitraum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats angeregte Europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität wurde vom Präsidenten der Kampagne, König Juan Carlos I. von Spanien, am 16. November 1987 in Madrid international vorgestellt und am 26. Januar 1988 vor der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg offiziell eröffnet. Zur Durchführung der Kampagne auf nationaler Ebene wurden inzwischen in den Mitgliedstaaten des Europarats nationale Organisationskomitees gegründet, deren Kampagnemaßnahmen insbesondere zwischen April und Juni 1988 stattfinden werden.

Das Zypern-Problem beschäftigte sowohl das Ministerkomitee als auch die Parlamentarische Versammlung. Im Komitee der Ministerbeauftragten betrieb Zypern weiterhin seine 3. Staatenbeschwerde wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen die Türkei; es befaßte auch außerhalb dieses Verfahrens das Komitee der Ministerbeauftragten mit der Lage auf Zypern.

Im Rahmen des politischen Dialogs wurden im Komitee der Ministerbeauftragten u. a. Fragen des Asylrechts, der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Lage der Wanderarbeitnehmer behandelt. Unter Beteiligung von Experten fand ein Meinungsaustausch über die vergleichende Betrachtung des Systems des Menschenrechtsschutzes des Europarats mit demjenigen der Vereinten Nationen sowie über KSZE-Fragen statt.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Entsprechend dem Beschluß des Komitees der Ministerbeauftragten vom 24. Juni 1987 wurde das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe am 26. November 1987 zur Zeichnung aufgelegt. Das Übereinkommen wurde mittlerweile von allen 21 Mitgliedstaaten des Europarates gezeichnet und von der Türkei, Malta und Irland ratifiziert. Es will zur Erreichung der von ihm angestrebten Ziele einen Europäischen Ausschuß schaffen, der in den Vertragsstaaten des Übereinkommens Einrichtungen besuchen soll, in denen Personen aufgrund staatlicher Veranlassung die Freiheit entzogen wird.

Die Beratungen über die Errichtung eines neuen Menschenrechtsgebäudes wurden im Komitee der Ministerbeauftragten und auf Expertenebene fortgesetzt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verkündete im Berichtszeitraum keine Urteile, welche Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland betreffen. Mehrere derartige Verfahren wurden durch die Europäische Kommission für Menschenrechte nach mündlicher Verhandlung erledigt. Es handelte sich um vier Verfahren wegen angeblicher Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 EMRK (Verfahrensdauer, Fairneßgebot) und ein Verfahren wegen angeblicher Verletzung des Artikels 10 EMRK (Recht auf freie Meinungsäußerung).

2. Medienfragen

In Ausführung eines Beschlusses der Ersten Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik (9./10. Dezember 1986) erarbeitete der Lenkungsausschuß Massenmedien (CDMM) den Entwurf einer Konvention über den grenzüberschreitenden Rundfunk und legte ihn dem Komitee der Ministerbeauftragten vor.

Ausgehend von dem Ziel, das Menschenrecht der Informationsfreiheit des Artikels 10 EMRK zu konkretisieren und in den Mitgliedstaaten des Europarats die Freiheit des Empfangs von Rundfunksendungen sicherzustellen und deren ungehinderte Weiterverbreitung zu ermöglichen, sind in dem Entwurf unter anderem Regelungen für die Bereiche Jugendschutz, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring sowie Verfahrensregeln für die mögliche Weiterentwicklung dieses Rechtsinstruments und für die Streitschlichtung aufgenommen worden.

Allerdings enthält der Entwurf zu einigen wichtigen Punkten (insbesondere Werbedauer, Unterbrecherwerbung, Sendequoten für Programme europäischen Ursprungs) noch alternative Regelungsvorschläge. Auf Einladung der Regierung der Republik Österreich sollen daher in einer informellen Konferenz der für Medienfragen zuständigen europäischen Minister am 12./13. April 1988 in Wien diese Punkte erörtert wer-

den mit dem Ziel, Lösungshinweise für die weitere fachliche Beratung des Entwurfs zu finden.

Die vom Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedeten Empfehlungen (88) 1 über das private Kopieren von Ton- und Bildwerken und (88) 2 über die Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Rechte sollen dazu beitragen, die durch die zunehmende Verbreitung von Kopiermöglichkeiten entstandenen Probleme im Bereich des Urheberrechts zu lösen.

3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Das 81. Ministerkomitee verabschiedete am 26. November 1987 das in den Jahren 1981 bis 1987 in den Gremien des Europarats erarbeitete Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta. Das Zusatzprotokoll soll während der 82. Sitzung des Ministerkomitees am 5. Mai 1988 zur Zeichnung durch die Vertreter der Mitgliedstaaten aufgelegt werden. Nach seinem Inkrafttreten wird das Zusatzprotokoll die — auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte — Sozialcharta um folgende materielle Rechte ergänzen:

- Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts,
- das Recht (von Arbeitnehmern) auf Information und Konsultation (durch Arbeitgeber),
- das Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt,
- das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz.

Der neue Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) erörterte auf seiner 1. Sitzung nach der Umorganisation im Oktober 1987 seinen künftigen Arbeitsbereich. Der CDPS wird danach mittelfristig folgende sozialpolitische Felder in seinem Arbeitsprogramm behandeln:

- Familienpolitik,
- Situation der älteren Leute,
- Wohlfahrt der Kinder,
- Marginalisation und Armut.

Wegen seines überwiegend exploratorischen Charakters ist das Mandat des CDPS vom Komitee der Ministerbeauftragten zunächst bis zum 31. Dezember 1991 begrenzt.

Die Studie „Formen der Kinderbetreuung", die im Rahmen des Gruppenstipendienprogramms des Europarates erarbeitet worden ist, wurde fertiggestellt und soll veröffentlicht werden.

Am 3. und 4. März 1988 setzte das CDPS-Büro zwei Sachverständigenausschüsse zur Prüfung und ländervergleichenden Darstellung folgender Studienthemen ein:

- Einelternfamilien und die verschiedenen fürsorgerischen Betreuungsmaßnahmen (7 Mitglieder) und
- Soziale Aspekte der Wohnungspolitik (4 Mitglieder).

In beiden Ausschüssen wird ein Vertreter der Bundesrepublik Deutschland mitwirken.

Am 16. und 17. November 1987 fand in Paris auf Einladung der französischen Regierung die 3. Europäische Gesundheitsministerkonferenz des Europarats statt. Zentrales Thema war diesmal die Organtransplantation, insbesondere die damit verbundenen ethischen, legislativen, organisatorischen und finanziellen Probleme.

Die Gesundheitsminister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates erörterten zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation, der EG und interessierten Ländern wie Kanada und Finnland aktuelle Fragen, die sich aus den schnellen medizinischen Fortschritten auf dem Gebiet der Organtransplantation und dem stetig steigenden Bedarf an Transplantationen ergeben. Grundlage der Diskussion war die Resolution (78) 29 des Ministerkomitees über die Harmonisierung der Transplantationsgesetzgebung und eine Umfrage des Europäischen Gesundheitsausschusses bei allen Mitgliedstaaten, die eine gute Übersicht über die Situation in den einzelnen Ländern ergab.

Ungeachtet der Unterschiede im Detail stimmten die Gesundheitsminister hinsichtlich einer Reihe tragender Prinzipien der Organtransplantation überein, insbesondere darin, daß

- die Rechte des einzelnen in jedem Fall zu achten sind,
- eine Kommerzialisierung der Organspende vermieden werden muß und
- die Verteilung von Organen ausschließlich nach medizinischen Kriterien zu erfolgen hat.

Die Mitgliedstaaten waren sich ferner darin einig, daß

- eine engere Zusammenarbeit der Transplantationsvermittlungszentralen in Europa zu fördern ist,
- ein sicherer und schneller Organtransport auch über die Grenzen des eigenen Landes hinaus zu gewährleisten ist,
- die Öffentlichkeit intensiv über die Möglichkeiten der Organspende und die Bedeutung der Organspende als Akt mitmenschlichen, solidarischen Handelns aufgeklärt werden soll.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen wurden die Broschüren „Guidelines for the Evaluation of Wood Protection Products" und „Test Methods for the Antimicrobial Activity of Disinfectands in Food Hygiene" veröffentlicht und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung zugeleitet.

Auf dem Gebiet des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches wurden Änderungen zu den Monographien Benzylpenicillin-

Kalium und Benzylpenicillin-Natrium des Europäischen Arzneibuches (Resolution AP-CSP [87] 1) im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Außerdem laufen Maßnahmen zur Übersetzung des 11. und 12. Teilbandes des Europäischen Arzneibuches, die in der Schweiz, in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland Rechtskraft erhalten sollen.

4. Jugend- und Frauenfragen

Im Europäischen Jugendzentrum wurde im Berichtszeitraum die Seminartätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen. Eine Arbeitsgruppe arbeitete Vorschläge für eine Neustrukturierung beider Einrichtungen aus, die zur Grundlage weiterer Überlegungen dienen und gegenwärtig vom Komitee der Ministerbeauftragten beraten werden.

Ein Ausschuß Hoher Beamter trat zwei weitere Male zusammen, um die zweite Konferenz der Europäischen Jugendminister am 11./12. April 1988 in Oslo vorzubereiten.

Der Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen und Männern (CEEG) befaßte sich in seiner Sitzung vom 23./24. November 1987 u. a. mit der Frage, welche Aktivitäten in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Europarats durchgeführt werden, die die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel haben, und wie dem Anliegen der Gleichberechtigung in den verschiedenen Bereichen stärker Geltung verschafft werden kann. Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit der Vorbereitung der für Juni 1989 geplanten 2. Frauenministerkonferenz des Europarates.

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik führte vom 25. bis 27. November 1987 ein Kolloquium zum Thema Gewalt in der Familie durch, bei dem es vor allem um Maßnahmen aus dem Sozialbereich ging. Das Kolloquium diente insbesondere einem Erfahrungsaustausch von Expertinnen und Experten aus dem sozialen, medizinischen, Bildungs- und Rechtsbereich, aus dem heraus sozialpolitische Maßnahmen empfohlen wurden zu Prävention und Behandlung von Gewalt in der Familie.

5. Kultur, Erziehung, Sport

Das 81. Ministerkomitee beauftragte am 26. November 1987 das Komitee der Ministerbeauftragten, zusammen mit dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) auf der Grundlage der Empfehlungen der Colombo-Kommission ein Aktionsprogramm für den Erziehungs- und Ausbildungsbereich zu erarbeiten.

In Umsetzung der Resolution (86) 3 zur europäischen kulturellen Zusammenarbeit leitete das Komitee der Ministerbeauftragten dem CDCC eine Stellungnahme zur Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich zu, in der u. a. die Bedeutung der Arbeit des Georg-Eckert-Instituts (Braunschweig) für internationale Schulbuchforschung hervorgehoben und um regelmäßige, detaillierte Unterrichtung über die Beteiligung mittel- und osteuropäischer Staaten an einzelnen Projekten des CDCC gebeten wird. Der CDCC nahm diese Stellungnahme auf seiner 53. Sitzung vom 2. bis 5. Februar 1988 zustimmend zur Kenntnis.

An dieser Sitzung nahm erstmals auch Jugoslawien teil, das am 7. Oktober 1987 der europäischen Kulturkonvention beigetreten war.

Der CDCC verabschiedete sein Jahresprogramm 1988 mit einem finanziellen Gesamtumfang von 12,9 Mio. FF. Von großer Bedeutung war die Abschlußkonferenz zu Projekt Nr. 12 (lebende Fremdsprachen) vom 22. bis 25. März 1988. Der CDCC wird auf seiner 54. Sitzung (Juni 1988) über eine Fortsetzung entscheiden.

Zur Umsetzung der Resolutionen der 5. Konferenz der Kulturminister (Sintra, 15. bis 17. September 1987) bat der CDCC das Sekretariat, gemeinsam mit dem Ausschuß Hoher Beamter eine Prioritätenliste zu erstellen. Der von der Liaison-Gruppe Kultur/Kommunikation im Auftrag des CDCC ausgearbeitete Empfehlungsentwurf zur Förderung der Kreativität in der audiovisuellen Produktion wurde intensiv beraten. Im Rahmen des sog. Länderexamens wurde die Kulturpolitik Frankreichs — das sich als erster Mitgliedstaat dazu bereit erklärt hatte — untersucht. Zum Themenbereich der regionalen Kulturpolitik (Projekt Nr. 10 „Kultur und Region") gab eine Fachkonferenz über das ostfriesische Modell praktizierter regionaler Kulturarbeit (Aurich, 7. bis 11. September 1987) weiterführende Anregungen.

Am 22./23. Oktober 1987 wurde in Santiago de Compostela feierlich das Projekt „Europäische Pilgerstraßen nach Santiago de Compostela" eröffnet. Der CDCC beschloß auf seiner 53. Sitzung weitere Kulturstraßen-Projekte (Barockstraßen, Seidenstraßen).

Der Ausschuß Hoher Beamter traf sich am 15./16. Oktober 1987 und 7./8. Januar 1988 in Paris zur Vorbereitung der 16. Sitzung der Ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister. Das Thema der für September 1989 in Istanbul geplanten Konferenz lautet „Die Informationsgesellschaft — eine Herausforderung für die Erziehungspolitik?"

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) beriet auf seiner Jahressitzung vom 1. bis 4. März 1988 über die im Jahr 1987 erzielten Fortschritte in der Zusammenarbeit und die Programmziele für 1988. Aus der Sicht der Bundesregierung sind hieraus die Arbeitsthemen

- Sportverletzungen und ihre Verhinderung,
- Sozialer Schutz der Athleten,
- Frauen und Sport,
- Empfehlungsentwurf „Sport für Senioren"

hervorzuheben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Lenkungsausschusses war die Vorbereitung des 13. informellen Treffens der Sportminister der Mitgliedsländer des Europarates vom 1. bis 2. Juni 1988 in Athen sowie der

6. Europäischen Sportministerkonferenz vom 30. Mai bis 2. Juni 1988 in Reykjavik.

Der Ständige Ausschuß zur Überwachung der Konvention „Sport und Gewalt" erörterte auf seiner 3. Sitzung am 14./15. Januar 1988 in Straßburg den Stand der Umsetzung der Konvention in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung gewalttätiger Zuschauerausschreitungen bei der Fußball-Europameisterschaft (EURO 88), die vom 10. bis zum 25. Juni 1988 in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden wird.

6. Umwelt- und Naturschutz

Der Lenkungsausschuß für Umweltschutz (CDPE) befaßte sich in seiner Sitzung vom Oktober 1988 besonders mit der neuen Struktur und den künftigen Aufgaben des Europarates im Umweltsektor:

— Stärkung des „Ständigen Ausschusses der Berner Konvention" durch Übertragung weiterer Zuständigkeiten aus dem Bereich des ehemaligen Europäischen Naturschutzausschusses und somit Gleichstellung mit dem neuen Lenkungsausschuß CDPE,

— stärkere Zuwendung zu Aufgaben des Umweltschutzes, die über die bisherigen gezielten Naturschutzaufgaben hinausgehen, gemäß dem dritten mittelfristigen Arbeitsplan des Europarats (1987 bis 1991).

Eine endgültige Beschlußfassung über die neue Struktur steht noch aus. Gleichwohl wurde dem CDPE durch das Komitee der Ministerbeauftragten die Aufgabe übertragen, sich bis 1989 im Hinblick auf eine mögliche Erarbeitung eines rechtlichen Instrumentes mit dem Problem des Bodenschutzes zu befassen und dabei auch die Notwendigkeit des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen.

Am 12. und 13. Oktober 1987 fand im Rahmen des CDPE in Straßburg eine Expertensitzung der Arbeitsgruppe „Waldsterben" zum fachlichen Informationsaustausch statt.

Der Ständige Ausschuß des Berner Übereinkommens (Europäische wildlebende Tiere und Pflanzen) tagte vom 8. bis 11. Dezember 1987 in Straßburg und beschloß Änderungen der Anhänge II und III der Konvention. Die Mehrzahl der Änderungen betraf Fischarten.

Darüber hinaus verabschiedete der Ausschuß Empfehlungen zu folgenden Themen:

— Schutz von Meeresschildkröten und ihrer Lebensräume,

— Schutz von Meeresschildkröten im Dalyan Delta (Türkei),

— Schutz von Karett-Schildkröten in Griechenland.

Im Bereich des Tierschutzes beriet der aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß vom 20. bis 23. Oktober 1987 sowie vom 15. bis 18. März 1988 über den Entwurf einer Empfehlung für das Halten von Rindern. Diese Beratungen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Im Anschluß hieran soll unter Tierschutzaspekten zum Einsatz von Wachstumshormonen und zur praktischen Anwendung der Gentechnologie Stellung genommen und eine Tierschutzempfehlung für das Halten von Pelztieren erarbeitet werden.

7. Raumordnung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Die 8. Europäische Raumordnungsministerkonferenz wird vom 19. bis 23. Oktober 1988 in der Schweiz (Lausanne) stattfinden. Programm und inhaltliche Vorbereitung wurden in einer Sitzung von Hohen Beamten am 17./18. Februar 1988 in Straßburg erarbeitet. Es wurde Einvernehmen hergestellt, daß das Thema „Die rationelle Bodennutzung — Grundlage und Grenze unserer Entwicklung" über diese Konferenz hinaus ein zentrales Anliegen der Raumordnungsministerkonferenz bleiben soll. Einvernehmen bestand auch dahin gehend, daß dem koordinierenden Auftrag der Raumordnung entsprechend eine enge Zusammenarbeit mit der Umweltministerkonferenz und der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum erforderlich ist, die ebenfalls maßgebliche Aspekte des Bodenschutzes behandeln.

Der Europarat hielt am 9. Oktober 1987 in Badenweiler (Baden-Württemberg) eine Konferenz über das Thema „Die politische Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" ab. Ziel der Konferenz war, die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet zu analysieren sowie neue Ideen für künftige Initiativen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erörtern. Im Mittelpunkt der Diskussion standen daher grundsätzliche Probleme und aktuelle Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie deren Bedeutung für die europäische Integration.

Die Konferenz war der zweite Teil eines Symposiums, dessen erster Teil bereits im Dezember 1986 als Expertengespräch durchgeführt wurde.

Bei der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum konzentrierten sich während des Berichtszeitraumes die Aktivitäten seit der internationalen Eröffnung im Juni 1987 stark auf das Engagement der Bundesrepublik Deutschland. Neben der bereits in Lissabon angenommenen Einladung von Bundesminister Dr. Schneider, die internationale Abschlußveranstaltung im Oktober 1988 in Schleswig-Holstein durchzuführen, beschloß das Internationale Organisationskomitee der Kampagne, drei der zentralen internationalen Tagungen 1988 in der Bundesrepublik Deutschland auszurichten, nämlich:

— St. Peter-Ording (Schleswig-Holstein) 16. bis 20. Mai 1988 „Freizeit und Erholung auf dem Lande",

— St. Martin (Rheinland-Pfalz) 20. bis 25. Juni 1988 „Die Frauen in der ländlichen Gesellschaft",

— Bad Hersfeld (Hessen) 14. bis 18. September 1988 „Mehrfachbeschäftigung (Nebenerwerb) in bäuerlichen Familien".

Darüber hinaus wählte das Internationale Organisationskomitee im Hinblick auf das besondere Engagement der Bundesrepublik Deutschland den deutschen Delegationsleiter einstimmig zum geschäftsführenden Vizepräsidenten.

Hohe Anerkennung fanden die vom deutschen Ausschuß für die Kampagne anläßlich der Grünen Woche 1988 in Berlin ausgerichteten Veranstaltungen, das internationale Symposium „Zukunft für ländliche Gemeinden und Regionen" in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gemeindeverband, die auch vom Bundespräsidenten besuchte und gewürdigte gemeinsame Bund-Länder-Ausstellung „Leben auf dem Lande" sowie die alle Themen der Kampagne umfassende „Land-Show" im Rahmen dieser Ausstellung, an der unter lebhafter Anteilnahme der Ausstellungsbesucher und der Medien viele in- und ausländische Experten, mehrere Ministerpräsidenten sowie Bundes- und Landesminister teilnahmen.

8. Kommunale und regionale Fragen

Vom 20. bis 22. Oktober 1987 fand in Straßburg die XXII. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Sie befaßte sich im wesentlichen mit europapolitischen Themen, die sich auf die Gemeinden und Regionen auswirken. Hervorzuheben ist der Appell der Konferenz an die Mitgliedstaaten des Europarats, möglichst bald die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu ratifizieren. Dies wird seitens der Bundesrepublik Deutschland in Kürze erfolgen.

Im Mittelpunkt der XXIII. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas vom 15. bis 17. März 1988 in Straßburg standen Fragen der Regional- und Regionalplanungspolitik, eine Debatte über Regional- und Minderheitensprachen in Europa sowie eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne des Europarats.

Durch Beschluß des Komitees der Ministerbeauftragten wurde Anfang 1988 ein neuer Lenkungsausschuß für Gemeinden und Regionen (CDLR) eingesetzt, der an die Stelle des früheren Ausschusses für Zusammenarbeit in kommunalen und regionalen Fragen (CDRM) tritt. Aufgabe des Ausschusses wird es u. a. sein, einen Konventionsentwurf über die Ausländerbeteiligung am öffentlichen Leben in den Gemeinden auszuarbeiten.

9. Rechtsfragen

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete in seiner Sitzung vom 23. bis 27. November 1987 eine Empfehlung über die Gültigkeit der letztwilligen Verfügungen von und der Verträge zwischen Personen, die als unverheiratete Paare zusammenleben. Die Empfehlung wurde vom Komitee der Ministerbeauftragten im März 1988 angenommen.

Ferner legte der CDCJ die Themen für die Konferenz der Europäischen Justizminister fest, die vom 21. bis 22. Juni 1988 in Lissabon stattfinden wird. Aus dem Bereich des Strafrechts werden die Themen „Strafrechtliche und kriminologische Fragen, die sich aus der Verbreitung ansteckender Krankheiten einschließlich Aids ergeben" und „Sexuelle Ausbeutung, Pornographie, Prostitution und Handel mit Kindern oder jungen Frauen" erörtert. Die zivilrechtlichen Themen sind „Der Vorrang der Interessen des Kindes im Privatrecht" und „Verbesserung der Wirksamkeit der Übereinkommen und Vereinbarungen des Europarats auf dem Gebiet des Zivilrechts".

Das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht ist nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 23. Juli 1987 für die Bundesrepublik Deutschland am 24. Oktober 1987 in Kraft getreten.

Die von der Ministerkonferenz für Fragen der Terrorismusbekämpfung im November 1986 eingesetzte Gruppe hochrangiger Beamter legte im Oktober 1987 die Themen für ihre künftige Arbeit in der Reihenfolge der Dringlichkeit fest. Da sich Überschneidungen dieser Themen mit den Aufgabenstellungen anderer Gremien des Europarats ergeben, werden zur Zeit noch die entsprechenden Projektabgrenzungen vorgenommen. Ziel der Arbeiten ist die Harmonisierung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333